

Regelung der Zulassung zu Bildungsgängen der Fachhochschulen für Absolventen/innen der Höheren Fachschule Bank und Finanz HFBF

Die folgenden Fachhochschulen

- Hochschule für Wirtschaft Luzern (HSW Luzern)
- Zürcher Hochschule Winterthur (ZHW School of Management)
- Kalaidos Fachhochschule Schweiz
- Hochschule für Wirtschaft Zürich, (HZW)

haben die Zulassung für HFBF-Absolventen/innen zu Bildungsgängen wie folgt geregelt:

1. Zulassung von HFBF-Absolventen zu FH-Nachdiplom-Studiengängen

Absolventen/innen der HFBF können „sur Dossier“ in Nachdiplomlehrgänge aufgenommen werden, insbesondere in Lehrgänge, die eine bank- oder finanzbezogene Fach- und / oder Führungsausbildung zum Ziel haben. Es gelten folgende Zutrittsregelungen:

Falls die Bewerber/innen

- den eidgenössisch anerkannten Titel „dipl. Bankwirtschafter HF“ bzw. „dipl. Bankwirtschafterin HF“ mit mindestens 70% der möglichen Lernleistungspunkte erworben haben,
- mindestens 28 Jahre alt sind und
- seit dem Abschluss der Sekundarstufe II mindestens 5 Jahre Berufspraxis vorweisen können, erfolgt die Aufnahme in Nachdiplomstudiengänge (Master of Advanced Studies) aufgrund einer pauschalen Beurteilung ohne Vorbehalt.

Absolventen/innen der HFBF, die weniger als die geforderten Lernleistungspunkte erworben haben, werden einzeln geprüft. Die Aufnahme kann an Auflagen gebunden werden.

Die Fachhochschulen sind berechtigt, Absolventen/innen der HFBF auch bei Erfüllung obiger Kriterien zurückzustellen, wenn bereits 40 % der Studienplätze eines Zyklus von Personen ohne Hochschulabschluss belegt sind.

Diese Regelung gilt sinngemäss auch für die Aufnahme in Programme, die zu Diploma of Advanced Studies (DAS) und Certificate of Advanced Studies (CAS) führen.

2. Zulassung von HFBF-Absolventen zu Bachelor-Studiengängen FH

Erfolgreiche Absolventen/innen der HFBF können „sur Dossier“ unter Anrechnung von Studienleistungen in den Bachelor-Studiengang in Business Administration FH (HSW Luzern, FH Kalaidos, HWZ) resp. in den Bachelor-Studiengang Betriebsökonomie der School of Management (ZHW) aufgenommen werden.

3. Besonderes

Diese Regelungen gelten unter dem Vorbehalt des Erlasses anders lautender Regelungen der Fachhochschulen. Letztere übernehmen auch keine Verantwortung für allfällige Auswirkungen auf den Studienerfolg, die sich aus der Anrechnung der Studienleistung der HFBF und aus allfälligen Lücken zum Studienplan für die Studierenden ergeben.

4. Auskünfte

Konkrete Auskünfte erteilen:

- Hochschule für Wirtschaft HSW Luzern, Zentralstrasse 9, Postfach 3140, 6002 Luzern, Tel. 041 228 41 11, mailto: information@hsw.fhz.ch
- Zürcher Hochschule Winterthur, School of Management, St. Georgenplatz 2, Postfach 958, 8401 Winterthur, Dr. Antonio Teta, Tel. 052 260 68 97, mailto: antonio.teta@zhwin.ch
- AKAD Hochschule für Berufstätige und PHW Hochschule Wirtschaft (Hochschulen der Kalaidos Fachhochschule), Hohlstrasse 535, 8048 Zürich, Tel.044 200 19 19, mailto: fh@akad.ch oder info@phw.info
- Hochschule für Wirtschaft Zürich HWZ, Lagerstrasse 5, 8021 Zürich, Tel. 043 322 26 00, mailto: sekretariat@fhwz.ch

Die Schweizerische Bankiervereinigung wird sich bei weiteren Fachhochschulen für vergleichbare Zulassungsregelungen einsetzen.

Basel, 09. Juli 2007